

Bearbeiter: Martin Burgener

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzzonen und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. "	2. "
3. "	3. "
4. " (naturr. Haupteinheiten)	4. " (naturr. Haupteinheiten)
5. "	5. "
6. "	6. "
7. "	7. "

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Übersichtspunkte Teilsicht Rundsicht

Politische Grenzen

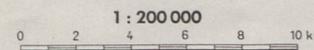


Nordrhein-Westfalen	11 Landkreis Arnsberg
Regierungsbezirk Arnsberg	12 " Soest
1 Kreisfreie Stadt Bochum	13 " Meschede
2 " Stadt Witten	14 " Olpe
3 Landkreis Ennepe-Ruhr-Kreis	15 " Wittgenstein
4 Kreisfreie Stadt Hagen	16 " Siegen
5 " Stadt Dortmund	Regierungsbezirk Düsseldorf
6 Landkreis Unna	17 Landkreis Rhein-Wupper-Kreis
7 Kreisfreie Stadt Iserlohn	Regierungsbezirk Köln
8 Kreisfreie Stadt Iserlohn	18 Landkreis Rheinisch-Bergischer-Kreis
9 Landkreis Aachen	19 " Oberbergischer Kreis
10 Kreisfreie Stadt Lüdenscheld	



Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000
 Naturräumliche Gliederung, Bl. 110 Arnsberg, Bearbeitung abgeschlossen: Dezember 1967

Grundlagen:
 Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.



Ausgabe 1968

Übersicht der Anschlußblätter

95/96	97	98
108/109	110	111
122/123	124	125

Kartographie und Druck:
 Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
 Selbstverlag Bad Godesberg